

**Bebauungsplan "Bremmenpfad, II. Änderung".  
hier: Begründung**

Mit Verfügung vom 04.03.1977, Az.: 610-13/7/E11-2/K1-Th, wurde von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim die Genehmigung des Bebauungsplanes "Bremmenpfad" ausgesprochen.

Im Jahre 1983, der Bebauungsplan war bereits zu 90 % realisiert, beschloß der Ortsgemeinderat Ellerstadt den noch nicht ausgebauten Kinderspielplatz an der Sickinger Straße der Bebauung zuzuführen. Die hierzu erforderliche Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt und am 07.09.1983, Az.: 610-13/63-05/E11.-4-Bst.-K von der Kreissverwaltung Bad Dürkheim genehmigt.

Nunmehr beschloß der Ortsgemeinderat Ellerstadt am 08. Mai 1990 eine II. Änderung durchzuführen.

Mit dieser II. Änderung soll den geänderten städtebaulichen Vorstellungen Rechnung getragen werden. So soll es aus gestalterischen Gründen zulässig sein, die Garagen auch mit geneigten Dächern zu versehen. Die Festsetzung, nach der Garagen nur mit Flachdächern zulässig sind, wird daher gestrichen.

Ellerstadt, den **27. NOV. 1990**

  
Rentsch, Ortsbürgermeister



Diese Begründung ist Bestandteil  
des am **29.11.1990** angezeigten  
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den **30.11.1990**